

wirtschaftsrechtliche blätter:wbl

Verlagsmerkblatt für Autor*innen

I. Allgemeine Publikationshinweise

1. Manuskripte und Zuschriften:

Voraussetzung für die Einreichung eines Manuskriptes an die Redaktion ist, dass die Arbeit noch nicht publiziert oder an anderer Stelle zur Publikation eingereicht wurde. Über die Annahme von Manuskripten entscheidet die Schriftleitung. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge trägt ausschließlich der Autor/die Autorin die wissenschaftliche Verantwortung.

Zur Sicherung der Qualität durchlaufen Beiträge, bevor sie in den wbl veröffentlicht werden, ein Peer-Review-Verfahren.

2. Einreichung von Manuskripten:

Manuskripte für alle Heftbereiche sind per E-Mail in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm bei der Schriftleitung (o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang SCHUHMACHER, E: wolfgang.schuhmacher@sbg.ac.at) einzureichen. Die Themenauswahl ist in Absprache mit der Schriftleitung zu treffen.

3. Korrespondenzanschrift:

Bitte führen Sie am Ende Ihres Beitrages an:

Textbeispiel: Korrespondenz: Dr. Max Mustermann, Muster-Uni, Musterstraße 147, 8020 Musterstadt; mustermann@muster.at., ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-0294-2910>

4. Fahnen:

Diese erhalten Sie nach Übermittlung Ihres Manuskriptes direkt von unserem Setzer mittels E-Mail (PDF-Datei); bitte leserlich korrigieren und binnen 5 Werktagen nach Erhalt an die Herstellung des Verlag Österreich (Frau Petra NASCHENWENG, E: p.naschenweng@verlagoesterreich.at) retournieren. Bitte beschränken Sie Ihre Korrekturen auf das unbedingt Erforderliche (Fehler udgl) und vermeiden Sie kostenaufwändige Umformulierungen, Hinzufügungen, Streichungen etc.

5. Werknutzungsrechte und Rechteinräumung Literar-Mechana:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung eines eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht der Veröffentlichung, der Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch in elektronischer Form. Letztere schließt

insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskripts gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den/die Autor/in oder die Autor*innen. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem für Abhandlungen und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Verlag festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken. Der Autor/die Autorin räumt dem Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor/die Autorin ist damit einverstanden, dass der Verlag den ihm/ihr nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich der Autor/die Autorin verpflichtet, der Literar-Mechana gegenüber die Rechteeinräumung an den Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors/der Autorin bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

6. Freixemplare / Fortdrucke / Honorar:

Autor*innen von Aufsätzen erhalten ein Freixemplar der Ausgabe mit Ihrem Beitrag, sowie 30 Fortdrucke, Autor*innen von Entscheidungsbesprechungen erhalten ein Freixemplar nach Erscheinen vom Verlag Österreich per Post zugesandt. Ansprechpartnerin ist Frau Barbara ÖCKHL-VERONIK, T: +43 (0)1 610 77-407, F: +43 (0)1 610 77-419, E: b.oeckhl-veronik@verlagoesterreich.at.

Ihr Honorar wird für Sie vom Verlag Österreich nach unserer derzeit gültigen Honorarregelung berechnet. Die Überweisung erfolgt binnen 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe auf Ihr Konto. Bitte geben Sie uns dazu Ihre Bankdaten im nachfolgenden Stammdatenblatt bekannt. Die Abrechnung erhalten Sie zeitgleich in Form einer Gutschrift (per E-Mail oder auf dem Postweg).

7. Stammdatenblatt:

Für den Versand der Freixemplare sowie die Honorarabwicklung benötigen wir einige persönliche Daten von Ihnen. Füllen Sie diesbezüglich das beim Fahrenversand übermittelte Stammdatenblatt inkl. „Copyright Transfer Statement“ (Abtretung der Werknutzungsrechte und Rechteeinräumung Literar-Mechana) aus und übermitteln dieses an den Verlag Österreich (Frau Petra NASCHENWENG, E: p.naschenweng@verlagoesterreich.at).

II. Formatvorgaben und Zitierhinweise

1. Umfang:

In der Regel soll der Aufsatz ca. 60.000 Anschläge einschließlich Pausen (das entspricht etwa 10 Druckseiten) haben.

2. Aufbau der Beiträge:

a) Titelseite mit vollständigem Titel der Arbeit, Namen aller Autor*innen, Korrespondenzadresse.

- b) Kurzzusammenfassung (etwa 10 Zeilen), Deskriptoren (als Suchworte für Datenbankabfragen), Normenverzeichnis.
- c) Zitierungen und Abkürzungen sind nach den Abkürzungsregeln der „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache“ in der aktuellen Auflage vorzunehmen.
- d) Gliederung: I/1/a; keine Vornamen im Anmerkungsapparat; Namen kursiv; Erstzitate: Name, Titel (auch bei Beiträgen in Zeitschriften; bei Sammelwerken auch Titel des Sammelwerkes selbst), Jahr, Fundstelle (kein Erscheinungsort); Folgezitate: Name, Kurztitel (FN?).
- e) Titelhierarchie bei Aufsätzen:
Bitte untergliedern Sie Ihren Aufsatz nach Möglichkeit in höchstens drei Ebenen mit folgender Benennung, zB:
 - 1. Ebene: I. Sonderfragen bei Darlehen
 - 2. Ebene: 1. Umdeutung eines Darlehens in einen Zuschuss
 - 3. Ebene: a. Ansicht des BMF

3. Form der Beiträge

Bitte geben Sie Auszeichnungen (fett oder kursiv; nicht jedoch unterstrichen oder *g e s p e r r t*) und Absätze gleich so ein, wie Sie es später im gedruckten Heft wünschen. Ersparen Sie sich jedoch zusätzliche Layout-Tätigkeit (Spalten, Einzüge etc), da diese vom Setzer mangels Übernehmbarkeit wieder entfernt werden muss und daher die Satzkosten wesentlich erhöht.

4. Rechtschreibung und Abkürzungsregeln:

Bitte halten Sie sich an die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung. Bei Abkürzungen halten Sie sich bitte an die Abkürzungsregeln der AZR in der aktuellen Auflage; verwenden Sie daher insb keine Abkürzungspunkte (Ausnahme: akademische Titel):

- Beispiele: idR, insb, gem, zB, va, BMF
- § 4 Abs 2 Z 5 lit a statt § 4 Abs. 2 Z 5 lit. a
- BGBl I 2001/36 statt BGBl. I Nr. 36/2001
- 5,240.000 € statt € 5.240.000,–
- 7. 4. 1968 statt 07.04.1968

Sonstiges:

- Anführungszeichen am Wortbeginn stets unten (zB „unten“ statt “oben“)
- Unterscheidung zwischen kurzem Bindestrich (-) und langem Gedankenstrich (–):
 - Bindestrich bei zusammengesetztem Wort: zB „Gesellschafter-Geschäftsführer“
 - Gedankenstrich bei Satzeinschub: zB „es war – von Ausnahmen abgesehen – unvereinbar.“

5. Zitierregeln:

Bitte halten Sie sich an die Zitierregeln der AZR in der aktuellen Auflage, zB:

- BMF 8. 1. 1993, RdW 1993, 131.
- OGH 5. 6. 2002, 9 ObA 97/02h, DRdA 2002, 407.
- *Reich-Rohrwig*, *ecolex* 1996, 260.
- *Nowotny* in *Gassner/Göth/Gröhs/Lang*, *Privatstiftungen – Gestaltungsmöglichkeiten in der Praxis* (2001) 125 [135].

6. Tabellen und Abbildungen:

Bitte um Angabe wo diese im Text ungefähr platziert werden sollen. Tabellen sind ggf mit Tabellenüberschriften in Excel zu erstellen und als eigene Dateien nummeriert zu speichern. Abbildungen sind im JPG- oder TIFF-Format in einer Auflösung von mind. 300 dpi zu übermitteln.